

# Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß §§ 45, 79a SGB VIII für den Kinderladen Dottendorf e.V. in Bonn

## I. Einleitung

Der Kinderladen Dottendorf e.V. ist eine Elterninitiative und bietet 21 Betreuungsplätze für Kinder zwischen zwei und sechs Jahren. Die Kinder werden in 45 Stunden wöchentlich von drei pädagogischen Fachkräften und einer Erzieherin/einem Erzieher im Anerkennungsjahr betreut.

Das Team der pädagogischen Fachkräfte hat sich im Rahmen von Teamsitzungen mit dem Thema der Prävention von sexueller Gewalt, Gewalt, Macht und Machtmissbrauch, Grenzen und Grenzverletzungen auseinandergesetzt und eine Risikoanalyse erstellt. Im Austausch mit dem Vorstand wurde auf dieser Grundlage und basierend auf den grundlegenden Konzepten des Kinderladens, wie dem pädagogischen Konzept und der Leitlinie „So läuft es im Kinderladen“ das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet. Kern des Schutzkonzepts ist der Verhaltenskodex den die Mitarbeitenden aller Bereiche und Eltern des Kinderladens unterschrieben haben (siehe Kapitel 3 „Verhaltenskodex“).

### Unsere Risikoanalyse

In diesen Situationen könnt es schnell zu Grenzverletzungen kommen.

- An- und Ausziehsituation
- Essenszeiten
- Schlafzeiten
- Kuscheleinheiten
- Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafräum mit einzelnen Kindern
- Angebotszeiten
- Aufenthalt von Erwachsenen im Waschräum mit einzelnen Kindern
- Elternkochen mit weiteren Kindern, außer dem eigenen Kind

## II. Alltagskultur im Kinderladen Dottendorf e.V. bezogen auf die Themen Macht/Machtmissbrauch und Grenzen/Grenzüberschreitungen

Um weiterhin sensibel für dieses Thema zu bleiben, haben wir folgende Instrumente des Austauschs:

- Täglich stattfindende morgendliche Gesprächskreise mit den Kindern
- Wöchentliche Teambesprechungen mit kollegialen Beratungen und Fallbesprechungen
- Elterngespräche: Tür- und Angelgespräche nach Bedarf
- Jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern (im Bedarfsfall auch häufiger)
- Monatlich stattfindendes Plenum der Eltern moderiert durch den Vorstand zu Themen, die durch den Vorstand, die Leitung und durch Eltern eingebracht werden
- Pädagogische Elternabende nach Bedarf
- Jährliche Mitarbeiter/-innen-Gespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Leitung bzw. der Leitung und dem Vorstand

Die Möglichkeit des Austausches der Eltern/Sorgeberechtigten sowohl untereinander als auch mit der Leitung bieten insbesondere das Plenum, aber auch Tür- und Angelgespräche sowie pädagogische Elternabende. Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit bieten die verschiedenen Elternämter.

### **III. Entwicklungsbezogene Beteiligung der Kinder im Sinne der Partizipation gehört zum Selbstverständnis unseres pädagogischen Leitbildes**

Unsere pädagogische Arbeit steht unter den Zielen der Inklusion, Teilhabe und Partizipation aller Kinder, Familien, pädagogischer Fachkräfte und anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Wir möchten Kinder verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenswirklichkeit befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst autonom, solidarisch und kompetent zu handeln. Autonomie bedeutet Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Eigeninitiative und Selbstständigkeit. Wir möchten Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen und ihnen helfen ein sicheres Bild ihrer Selbst zu bilden. Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit können sich durch die Entfaltung aller Sinne und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln.

Dies erfordert

- die Schaffung einer offenen, annehmenden, fröhlichen und wertschätzenden Atmosphäre im Umgang miteinander, den Kindern und Familien.
- die Berücksichtigung einer naturverbundenen und umweltbewussten Haltung
- die vertrauensvolle, intensive Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften
- die Möglichkeit für die Kinder an Entscheidungsprozessen mitzuwirken oder diese anzuregen - Partizipation

Das Leben im Kinderladen soll Kindern, Fachkräften und allen Menschen Erlebnisse, Kindes hineinzudenken und einzufühlen, um so die Umwelt der Kinder zu verstehen und daraus ein wertschätzendes und annehmendes Verhalten dem Kind gegenüber abzuleiten. Jede Persönlichkeit ist umfassend, unterschiedlich und vielfältig. Uns kommt es in besonderer Weise darauf an, diese unterschiedlichen Persönlichkeiten umfassend wahrzunehmen, anzunehmen und auf ebenso individuelle Weise in seiner Entwicklung und Entfaltung zu unterstützen. Lebenswelt und Erfahrungen der Kinder sind dabei Ausgangspunkt der Entwicklung im Kinderladen.

Begleitung zur Selbstständigkeit soll für die Kinder meinen, herauszufinden wo die eigenen Interessen liegen und sie in Beziehung zu den Interessen anderer zu setzen. Die Kinder finden im Kinderladen Menschen die sie auf diesem Weg begleiten, Räumlichkeiten und Materialien welche frei wählbar und zugänglich sind. In verschiedenen Prozessen und auf unterschiedlichen Handlungsebenen eigen sich die Kinder Fähigkeiten an, welche sie zur Verwirklichung ihrer Interessen benötigen. Wir begleiten die Kinder in diesem Prozess bedürfnisorientiert, nicht bedürfniserfüllend. Hierbei spielen die Bedürfnisse aller Menschen im Kila eine wichtige Rolle. Bedürfnisorientiert heißt auch, dass alle Menschen im gemeinsamen Miteinander im Kila ihre eigenen Bedürfnisse erkennen können und aber ebenfalls lernen zu erkennen, wann eine Aufschiebung dieser nötig ist. Wir möchten, dass im Alltag ein vielfältiges Miteinander entsteht, welches jedem Menschen dennoch seinen eigen Raum lässt.

Wir verstehen Inklusion in dem wir die Kinder dazu befähigen, solidarisch und respektvoll anderen Menschen gegenüber zu handeln. Unsere Haltung im Kila beinhaltet unumstößlich, dass wir nicht alleine, sondern gemeinsam mit anderen Menschen auf der Welt leben, dass wir Schwächere schützen und unterstützen, Möglichkeiten finden alle zu integrieren, Mitmenschen, die Natur und unsere Umwelt mit Respekt behandeln, auf Fairplay achten, dass wir friedfertig sind und in Konfliktsituationen Versöhnung anstreben. Wir wollen die Natur und ihre Lebewesen achten und ihre Ressourcen schützen und schonen.

Kompetenz bedeutet Bildung, Wissen und Befähigung. Alle Menschen brauchen Kompetenzen, um in Realsituationen angemessen handeln zu können. Wesentlich ist für uns deshalb ein Bildungsanspruch und die Entwicklung von Weltverständnis. Dieser Lern- und Bildungsprozess wird von uns als fortwährend betrachtet. Wir richten unsere Aufmerksamkeit demnach nicht nur darauf, die Kinder in diesem Prozess zu unterstützen, herauszufordern und zu bilden, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeiter und unsere Kila Familien.

Die Bildung und das Erleben von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit ist zugleich mit der Vermittlung von Werten und Normen, der Kultur der Höflichkeit und des wechselseitigen Respektes.

(Gekürzte Version des pädagogischen Konzepts)

## IV. Verhaltenskodex

Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert. Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen!

Auch Kinder begehen unabsehbare Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung hervorgerufen werden. Damit es im Kila möglichst zu keiner Grenzverletzung kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regel zur Orientierung aufgestellt. Diese Regeln und Wertvorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen und ggf. überdacht und neu ausgerichtet:

### Hausregeln

1. Wir sagen, wo wir sind. Das gilt insbesondere für die Vorschulkinder, die sich auch für angemessene Zeitintervalle ohne Anwesenheit einer Fachkraft in einem Spielbereich aufhalten dürfen.
2. Wir achten auf Körperhygiene und einen sauberen Umgang beim Toilettengang.
3. Stopp heißt stopp.
4. Wir achten auf unsere Mitmenschen und die Umwelt.
5. Wir gehen sorgsam mit Dingen um die uns nicht gehören.

### Für Erwachsene

1. Wir sagen, wo wir sind.
2. Wir achten aufeinander.
3. Wir besprechen und testen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen gemeinsam mit Ihnen Regeln für den Umgang fest.
4. Wir unterstützen Kinder in ihrer Körperwahrnehmung.
5. Wir geben Freiräume für Körperwahrnehmung und Körpererfahrungen. Wir sprechen mit den Kindern darüber.

Alle Mitarbeitenden aller Bereiche und Eltern des Kinderladens Dottendorf e. V. verpflichten sich zur Einhaltung folgender Prinzipien, die auf weitere, nicht genannte Herausforderungen des Alltags sinngemäß angewendet werden.

**Mit der mir übertragenen Verantwortung in der in der Mitarbeit im Kinderladen Dottendorf e.V. gehe ich sorgsam um.**

**Ich verzichte auf verbales und non-verbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.**

**Ich verpflichte mich, Kinder aktiv vor grenzüberschreitendem Verhalten, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und Machtmissbrauch zu schützen.**

- Ich ermutige Kinder dazu, sich an Vertrauenspersonen zu wenden und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem in Situationen, in denen sie sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt haben oder etwas ihnen ‚komisch‘ vorgekommen ist.
- Ich nehme geäußerte Gefühle von Kindern ernst und als „real“ wahr, auch wenn sie mir ungerechtfertigt erscheinen.

- Ich unterstütze die Kinder dabei, Worte für ihre Gefühle und Erlebnisse finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat.
- Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.
- Ich spreche die Leitung bzw. den Vorstand auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe bzw. im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Bei vermutetem grenzüberschreitendem Verhalten, Machtmissbrauch, Übergriffen oder Gewalt orientiere ich mich an den in diesem Schutzkonzept enthaltenen Verfahrensabläufen.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften wesentlich und unverzichtbar. Dabei achte ich als pädagogische Fachkraft darauf, dass die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder gewahrt bleiben. Als andere Mitarbeitende/r oder Elternteil verzichte ich in den Räumlichkeiten des Kinderladens Dottendorf e.V. auf Aktivitäten der Körperpflege bei anderen als meinen eigenen Kindern und wende mich bei Bedarf (z.B. im Rahmen von Eltern-Notdiensten) an das pädagogische Fachpersonal.

- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und ernst.
- Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen und achte auf non-verbale Signale der Ablehnung.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung gefördert und diese nicht mit Schuldgefühlen verbunden wird (siehe Kapitel „Körperwahrnehmung“ des Pädagogischen Konzepts).
- Bei kindlichen Körperspielen stelle ich sicher, dass Freiwilligkeit, Gewalt- und Zwanglosigkeit gewährleistet sind, um körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder zu schützen.
- Ich achte darauf, dass Körperteile korrekt benannt werden (Penis, Scheide etc.).

Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit von Kindern, Eltern und allen Mitarbeitenden des Kinderladens Dottendorf e.V. und trete ihnen mit Respekt und Wertschätzung gegenüber. Ich spreche meine eigenen Grenzen an und handle authentisch. „Stopp heißt stopp“! Das gilt für Kinder und Erwachsene.

## V. Umgang mit Beschwerden

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder den Mitarbeitenden werden stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Durch diese Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir dann reflektieren und überarbeiten können. So arbeiten wir stets an der Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung.

Schon beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte oder den Vorstand zu wenden.

Mitarbeitende wenden sich bei Beschwerden an die Leitung, bzw. wenn die Beschwerden die Leitung betreffen, an den Vorstand.

## VI. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen

Durch ein geregeltes Einstellungsverfahren wird sichergestellt, dass bei neuen Mitarbeitenden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dazu wird von den Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Zudem werden alle neuen Mitarbeitenden vorab in einem Bewerbungsgespräch zu ihrer Haltung befragt und mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht. Kommt es zur Einstellung, müssen die neuen Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Einrichtung für sich annehmen und als Signalwirkung unterschreiben.

## VII. Fortbildungen

Alle pädagogischen Fachkräfte des Kinderladen Dottendorf e.V. bilden sich regelmäßig fort, zum einen durch den Besuch von spezifischen Fortbildungsmaßnahmen, zum anderen durch die Lektüre von aktueller fachlicher Literatur. Diese Fortbildungen bauen Wissen auf zu kindlicher Sexualentwicklung, den Unterschieden zwischen kindlicher und Erwachsenensexualität, Fachwissen zu sexualisierter Gewalt, Methoden für den Kita-Alltag, Wissen zu Verfahrenswegen sowie zu Elternarbeit und -kommunikation. Zudem unterstützen sie die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Werten sowie der Haltung zu Sexualität.

## VIII. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzung dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.

Sollte es zu einem Verdacht eines Übergriffs kommen, tritt sofort der Verfahrensablauf des Handlungskonzeptes zum Schutz für Kinder im Kinderladen Dottendorf e.V. in Kraft.

## IX. Krisenmanagement

Im Verdachtsfall liegt das Krisenmanagement bei der Leitung des Kinderladens Dottendorf e.V. Bei einem Verdacht wird sofort Kontakt mit der Krisenmanagerin aufgenommen und die Lage so weit wie möglich geklärt. Das Vorgehen richtet sich nach dem Verfahrensablauf des Handlungskonzeptes zum Schutz für Kinder im Kinderladen Dottendorf e.V.. Die Krisenmanagerin informiert umgehend den Vorstand. Erhärtet sich der Verdachtsfall informiert die Leitung das Bonner Jugendamt. Leitung und Vorstand informieren gemeinsam die Eltern. Es wird zeitnah ein Elternabend angesetzt, zu dem ggf. eine externe Beratungsperson eingeladen wird. Es wird abgesichert, dass keine Informationen willkürlich nach außen dringen.

## X. Kontaktdaten und Kooperationen

### **Leitung des Kinderladen Dottendorf e.V.**

Nina Hennekes

Email: [leitung@kila-bonn.de](mailto:leitung@kila-bonn.de)

### **Vorstand des Kinderladen Dottendorf e.V.**

Elena Sampels, Michael Wegner, Friederike Deres

[vorstand@kila-bonn.de](mailto:vorstand@kila-bonn.de)

### **Fachberatungsstelle**

Fachdienst Kinderschutz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Bonn

Oppelner Straße 130

53119 Bonn

Telefon: +49-228-775525

E-Mail: [kinderschutz@bonn.de](mailto:kinderschutz@bonn.de)

Stand Januar 2024

**Präventionsfachstelle**

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstraße 27

53111 Bonn

Telefon: 0228-63 55 24

E-Mail: [info@beratung-bonn.de](mailto:info@beratung-bonn.de)

**Allgemeiner Sozialer Dienst**









Sozialer Dienst der Stadt Bonn

Hans-Böckler-Straße 5


















53225 Bonn

Telefon: 0228-776001

## XI. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte

Verantwortlichkeiten	Prozessablauf			Erläuterung
	Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten			
	Festgestellt durch Mitarbeiter/-innen, Kind, Eltern			Erläuterung 1
				
MA	Verpflichtende Info an Leitung, bei Leitung betreffend an Vorstand			
				
MA / L	Gefährdungseinschätzung			Erläuterung 2
				
L	Info an Vorstand			
				
L / V	Bewertung der Information durch Leitung und Vorstand			
				
V	<i>Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich</i>	ja 	Maßnahmen ergreifen	Krisenkommunikation
	nein 			
L / V	Bewertung der Information durch Leitung und Vorstand			
				

## XII Fortsetzung Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte

L/ V	Weitere Klärung erforderlich	nein 	Fortsetzung bei „Verdacht begründet“		
	ja 				
V	Externe Expertise einholen				Erläuterung 3
					
L/ V	Verdacht begründet	nein 	Info an Beschuldigten, Info an Ankläger durch Leitung		Evtl. Rehabilitations- maßnahmen <small>Evtl. Erläuterung 5</small>
	ja 				
L/ V	Gemeinsame Risiko- /Ressourcenabschätzung		Bearbeitung abgeschlossen		Erläuterung 4
					
L/ V	Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in				
					
V	Weiterführung des Verfahrens	nein 	Verdacht besteht noch	nein 	Rehabilitationsmaßnahmen <small>Erläuterung 5</small>
	ja 		ja 		
L/ V	Fortführung des Verfahrens - Freistellung ggf. Hausverbot - Einbezug des Jugend- amtes der Stadt Bonn und ggf. des Landesjugendamtes - Hilfe für direkt und indirekt Betroffene - Transparenz - ggf. Strafanzeige		Maßnahmen abwägen - Sanktionen - dienstrechtliche Optionen - Bewährungsauflagen - Transparenz im Team		Bearbeitung des Einzelfalles ist abgeschlossen <small>Erläuterung 6</small>
					
	Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten		Bearbeitung des Einzelfalles ist abgeschlossen <small>Erläuterung 6</small>		
					





Bearbeitung des Einzelfalles ist abgeschlossen

Erfauserung 6

## **Erläuterungen**

1. *Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Vorstand informieren)*  
*Mitarbeiter/-innen und Eltern, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/- n andere/-n Beschäftigte/-n (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Vorstand) zu informieren.*
2. *Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen / Vorstand informieren*  
*Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung (gegebenenfalls auch direkt durch den/die Mitarbeiter/-in) an den Vorstand. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder.*
3. *Externe Expertise einholen*
  - A. *Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.*  
*Diese kann sowohl:*
    - *die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch*
    - *ein/e Ansprechpartner/-in einschlägiger Beratungsstellen sein.**Scheuen Sie diesen Schritt nicht. Vorfälle und Verdachtsfälle, die eine Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendliche betreffen, sind für alle Beteiligten oft emotional besetzt.*  
*Nur durch den einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen wird Ihnen eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorge- berechtigten, Beschuldigtem/Beschuldigter, Team und anderen Eltern gelingen.*
  - B. *Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.*
4. *Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:*
  - *Gespräch mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in*  
*(Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des/r Mitarbeiter/-in, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)*
  - *Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten*  
*(Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)*
5. *Der Verdacht bestätigt sich nicht: Rehabilitationsverfahren*  
*Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/-in. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.*  
*Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/-in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/- innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.*  
*Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes*
6. *Reflexion der Situation*  
*Reflexion und Aufarbeitung im Team*  
*Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen*

Stand Januar 2024

*WICHTIG: Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information anderer Eltern).*

